



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. August 2023

00.01.01.02 Vernehmlassungen  
00.01.01.02 Teilrevision Polizeigesetz

**238. Teilrevision Polizeigesetz, Stellungnahme** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Sicherheitsdirektion des Kanton Zürichs hat mit Schreiben vom 4. Mai 2023 zur Vernehmlassung betreffend «Teilrevision des Polizeigesetzes» eingeladen.
  - 1.1. Die Datenbearbeitung und insbesondere der Datenaustausch unter den Polizeikörpern und mit Partnerorganisationen gewinnen in der Polizeiarbeit stetig an Bedeutung. Derzeit gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Datenbanken. Es sind zahlreiche Bestrebungen im Gang, die verschiedenen polizeilichen Informationssysteme besser zu vernetzen (Kantone, Bund, Schengen-Raum). Die Zürcher Polizeikörper erhoffen sich dadurch eine effektivere und effizientere Polizeiarbeit.
  - 1.2. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 soll revidiert werden. Die notwendig gewordene Teilrevision wurde zugleich zum Anlass genommen, das Polizeigesetz auf weiteren Anpassungsbedarf zu überprüfen, so zum Beispiel im Bereich des Strassenverkehrs oder der Informationsbeschaffung im virtuellen Raum. Der Regierungsrat geht davon aus, dass keine zusätzlichen Verpflichtungen und Kosten entstehen.
2. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) hat sich mit der Teilrevision auseinandergesetzt und die vorgesehenen Änderungen werden vom ihm allesamt unterstützt. Der GPV erwähnt ausdrücklich, dass die neuen Regelungen aufgrund von § 54 PolG mit den bestehenden Softwarelösungen der Gemeinden umgesetzt werden können (Zusammenarbeit mit egovpartner).

### II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau schliesst sich vollumfänglich der Vernehmlassung des GPV vom 12. Juli 2023 an und dankt für die Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinden.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober im Verhandlungsauszug berichtet.

### III. Mitteilung an

1. Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Teilrevision PolG, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
2. Sicherheitsdirektion Kanton Zürich (per E-Mail an [ds@ds.zh.ch](mailto:ds@ds.zh.ch))
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: